

<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	 <p><b>St. Ingbert</b> <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)</p>
<b>Beratungsfolge und Sitzungstermine</b> Ö 28.11.2018 Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	
<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	

Mitteilungen der Verwaltung:

1. Der Freischnitt der Leuchte am Treppenaufgang Friedhof/Schule wurde beauftragt.
2. Beschluss zum Lärmaktionsplan:  
Nach Artikel 7 der EU-Umgebungslärmrichtlinie vom 25. Juni 2002 sind alle Hauptverkehrsstraßen kartierungspflichtig. Hauptverkehrsstraßen sind nach § 47 b BImSchG Bundesfern- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen im Jahr. Dies entspricht 8.219 Fahrzeugen am Tag. Eine Kartierungspflicht für kommunale Straßen besteht nicht. Die Kaiserstraße sowie die Autobahn wurden kartiert und in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt.
3. das Verkehrszeichen VZ267 – Verbot der Einfahrt („Einbahnstraßenschild“, welches sich von der Hochstraße kommend beim Einbiegen in die Pestalozzistraße auf der rechten Seite in der Grünfläche befindet) wurde überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich das Schild in einem ausreichenden Abstand (über 50cm) zum Verkehrsraum befindet. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.
4. Fußgängerbrücke  
Am 15.11.2018 fand ein erster Besprechungstermin zwischen Vertretern der DB Netz AG und der Stadt St. Ingbert am Standort in Saarbrücken statt. Gegenstand der Besprechung war die Sanierung und eine mögliche Eigentumsübertragung der Fußgängerbrücke von der DB Netz AG zur Stadt St. Ingbert. Nach der letzten Hauptuntersuchung wurde seitens der DB Netz AG Sanierungsbedarf an der Fußgängerbrücke festgestellt, worauf diese vom zuständigen Anlagenverantwortlichen Herrn Wonerth aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bis auf Weiteres gesperrt wurde. Die genauen Untersuchungsergebnisse, sowie das Brückenbuch werden der Stadt St. Ingbert bereits vor einer möglichen Eigentumsübertragung zur Verfügung

gestellt, um den technischen Zustand der Brücke bei einem Ortstermin besser einschätzen zu können.

Grundsätzlich besteht auch bei der DB Netz AG Einsicht bezüglich der Bedeutung dieser Brücke für die Vernetzung von städtischen Naherholungsgebieten. Die DB Netz AG wäre bereit einem Verfahren ähnlich der Abstufung einer Straße, die vor dem Wechsel des Straßenbaulastträgers nochmals saniert wird zuzustimmen. Dies würde eine letztmalige Sanierung der Brücke zu Lasten der DB Netz AG bedeuten, bevor diese in städtisches Eigentum überführt wird.

5. Die Prüfung zum Hinweisschild im Bereich "Geistkircher Hof" hat folgendes ergeben:

Ortshinweistafeln (Zeichen 385 nach Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO) besitzen einen grünen Hintergrund mit gelber Schrift und gelbem Rand.

Sie dienen zur Unterrichtung über Namen von Ortschaften, wenn keine Ortsschilder aufgestellt sind. Soweit Ansiedlungen keine geschlossenen Ortschaften im Sinne der Straßenverkehrsordnung darstellen, dürfen solche Orte nicht mit einer Ortstafel ausgestattet werden.

Um dennoch über den Ortsnamen zu informieren, kann eine Ortshinweistafel verwendet werden. Das tritt zumeist nur bei Orten auf, die kleiner als ein Dorf sind. Analog zu der im süddeutschen Raum genutzten Bezeichnung Weiler wird dieses Verkehrszeichen dort häufig als „Weilerschild“ bezeichnet.

Aufgrund dieser rechtlichen Regelung ist es der Verwaltung leider nicht möglich, eine Hinweistafel aufzustellen, da sich der Bereich "Geistkircher Hof" zweifelsfrei innerhalb der geschlossenen Ortschaft befindet.

OV Weber informiert, dass der 1. Vorsitzende des DRK Rohrbach, Jan Kessler, zur Sitzung eingeladen wurde. Dieser wird dort sein Anliegen dem Ortsrat vortragen.